

RECHTSANWALTSKANZLEI GÖTZFRIED

Beratung – Vertretung – Problemlösung

Vollmacht

In Sachen

gegen

wegen

wird **Herrn Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Stefan Götzfried, Freisinger-Str. 2a, 85405 Nandlstadt**

Vollmacht erteilt:

1. Zur außergerichtlichen Vertretung, einschließlich der persönlichen (auch telefonischen) Kontaktaufnahme, insbesondere in Verkehrsunfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
2. zur Prozessführung (unter anderem nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren, dies beinhaltet auch die Vertretung in Verfahren der Insolvenzordnung und die damit verbundene Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen; sowie zur Erhebung von Verfassungsbeschwerden und Vertretung vor dem Bundesverfassungsgericht;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
(Unterschrift Auftraggeber)